

## Reglement Elternrat

### 1. Gesetzliche Grundlagen

#### **Volksschulgesetz (VSG) §55:**

Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei personellen, methodisch-didaktischen Entscheiden ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

In der Publikation des Volksschulamtes "Handreichung Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule" wird §55 präzisiert:

*Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:*

- *Personelles*
- *Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches*
- *Lehrplan, Kompetenzen, Lehrmittel*
- *Stundenpläne*
- *Klassen- und Gruppenzuteilung*
- *Schulaufsicht*

#### **Volksschulverordnung (VSV) §65:**

<sup>1</sup> Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern.

<sup>2</sup> Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weiterführende Mitwirkungsrechte einräumen.

<sup>3</sup> Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.

<sup>4</sup> Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.

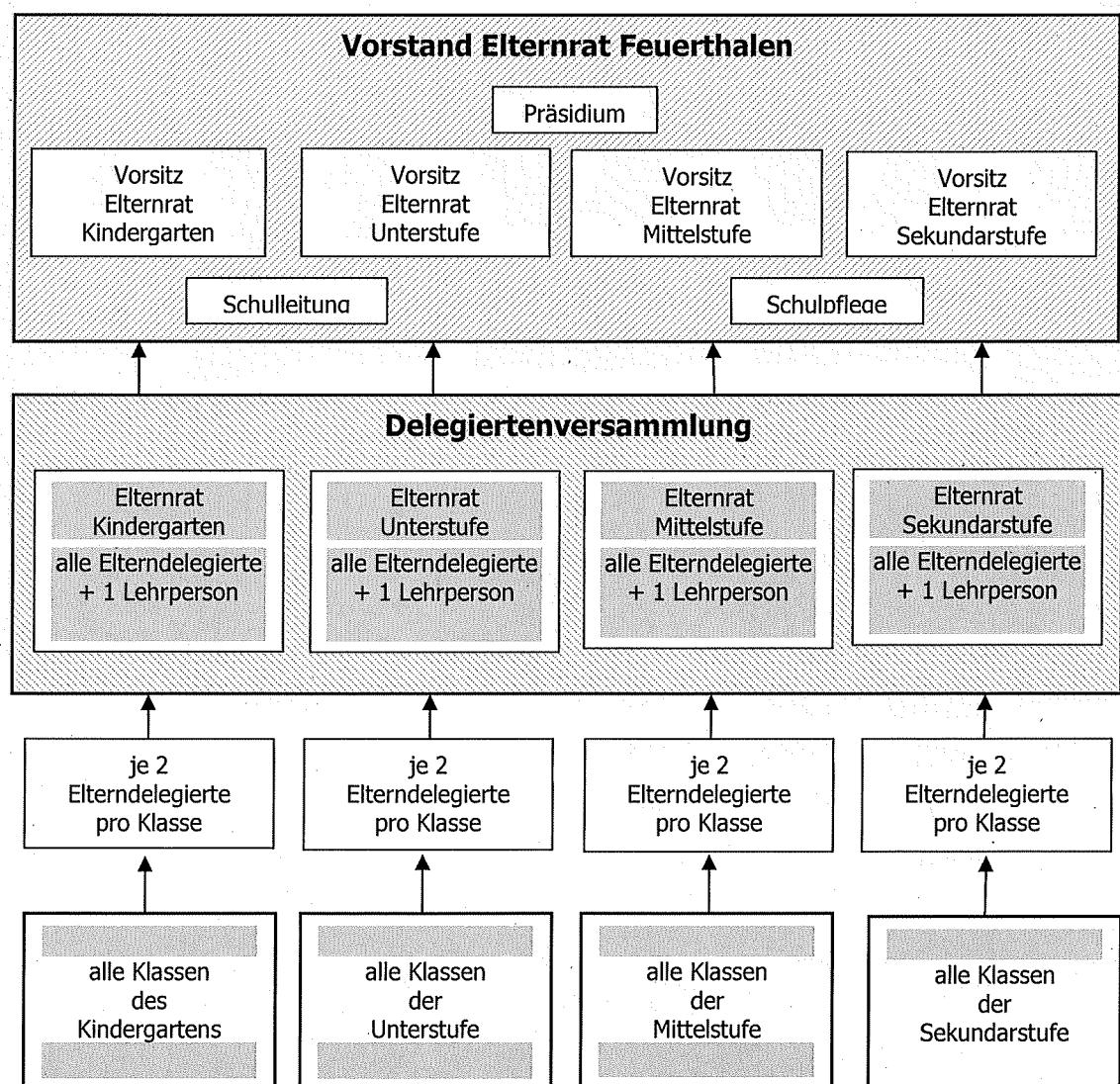
### 2. Leitgedanken

- Die Elternmitwirkung fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitenden und Schulbehörde sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten. Im Zentrum steht das Wohl der Kinder.
- Die Elternmitwirkung hat zudem das Ziel, den Erfahrungsaustausch zu sichern und das Potential an Fähigkeiten, Kenntnissen und Beziehungen der Eltern zu nutzen. Frühe Kontakte verhindern Konflikte und ermöglichen, Probleme offen anzusprechen.
- Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen. Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler werden direkt mit den betroffenen Lehrpersonen oder, wenn keine Einigung erzielt wird, mit der Schulleitung besprochen.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat (ER) ist politisch und konfessionell neutral.
- Für Beschlussfassung und Wahlen gilt das einfache Mehr.
- Mitglieder des Elternrats sind in Amts- und Dienstsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gemäß § 23 IDG besteht oder wenn eine besondere Vorschrift dies vorsieht (§ 8 GG, § 51 Abs. 1 Personalgesetz).
- Eltern, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elternvertretung gewählt werden.
- Gewählt werden können alle Eltern, die weder an der Schule Feuerthalen angestellt noch Einsatz in der Schulpflege haben.
- Delegierte, welche Einzelinteressen vertreten oder die Bestimmungen der Elternmitwirkung missachten, können auf Antrag des Vorstands durch Schulpflege ausgeschlossen werden.

### 4. Organisation des Elternrats



- Die Eltern jeder Schul- und Kindergartenklasse wählen zwei Delegierte.
- Die Elterndelegierten einer Schulstufe bilden zusammen mit einer Lehrperson, welche vom Stufen-Kollegium bestimmt wird, den Stufenelternrat.
- Die Stufengremien konstituieren sich selbst.
- Alle Eltern- und Lehrerdelegierte bilden zusammen die Delegiertenversammlung.
- Das Präsidium, die vier Vorsitzenden der Stufenelternräte sowie je eine Vertretung der Schulpflege und Schulleitung bilden den Vorstand des Elternrats.
- Das Präsidium des Vorstands ist ein Elterndelegierter, gewählt durch die Delegiertenversammlung.
- Die Vertretungen der Schulpflege und der Schulleitung haben Aufsichtsfunktion.

## 5. Aufgaben

### 5.1 Aufgaben des Präsidiums<sup>1</sup>

- Das Präsidium ist Ansprechperson für die Öffentlichkeit und informiert über die Elternmitwirkung nach aussen.
- Es pflegt den Kontakt mit der Schulpflege, der Schulkonferenz und den Netzwerkpartnern.
- Es beruft den Vorstand ein und leitet die Sitzungen.
- Es ist verantwortlich für die Einberufung und Durchführung der Delegiertenversammlungen des Elternrates.

### 5.2. Aufgaben des Vorstandes

- Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.
- Er behandelt Anliegen und Anträge der Stufenelternräte und koordiniert deren Aktivitäten.
- Er erstellt ein Beschlussprotokoll und erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.

### 5.3. Aufgaben des Stufenvorsitzes

- Der Stufenvorsitz pflegt den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Elterndelegierten, d.h. sie organisieren und leiten mindestens zwei Sitzungen des Stufenelternrats pro Jahr. Hier behandeln sie Angelegenheiten, welche die ganze Schulstufe betreffen. Es wird ein Beschlussprotokoll erstellt (Verteiler: Vorstand, Schulleitung, Schulverwaltung zuhanden Auflage Schulpflege).
- Sie pflegen den Kontakt mit der Schulleitung der betreffenden Schulstufe und mit der Schulpflege.
- Sie sind Vorstandsmitglieder des Elternrats und nehmen als solche an den Vorstandssitzungen teil.
- Sie vertreten die Anliegen und Anträge ihrer Stufe im Vorstand.

### 5.4. Aufgaben der Delegierten

- Die Elterndelegierten stehen in direktem Kontakt mit den Lehrervertretungen aus den Stufenteams und besprechen die Form der Zusammenarbeit.
- Sie fördern den Kontakt der Eltern untereinander und mit den Lehrpersonen.
- Sie arbeiten aktiv bei der Planung und Umsetzung von Projekten mit. Weitere Eltern und Interessierte können beigezogen werden.
- Sie vertreten die Eltern und ihre Anliegen im Elternrat ihrer Schulstufe.
- Sie verpflichten sich, an den Sitzungen ihrer Schulstufe und an den Delegiertenversammlungen des Elternrates teilzunehmen. Die zwei Delegierten jeder Klasse stellen bei Terminkollisionen sicher, dass wenigstens jemand von ihnen an der betreffenden Sitzung oder Versammlung teilnimmt.

- Sie informieren die Klasseneltern über die laufenden Aktivitäten des Elternrates.

## 6. Wahlen und Amtszeit

- Die Eltern jeder Klasse wählen im Rahmen des Elternabends der Klasse zwei Delegierte in den entsprechenden Stufenelternrat. Die Elternabende finden jeweils im ersten Quintal des Schuljahres statt.
- Die Amtszeit beträgt ein Jahr, die Elterndelegierten sind wieder wählbar.
- Bei einem Stufenwechsel scheiden die bisherigen Delegierten aus ihrem Amt aus. Sie können für den Elternrat der nächsten Schulstufe wiedergewählt werden.

## 7. Finanzen und Infrastruktur

- Der Elternrat jeder Schulstufe erhält für Projekte jährlich CHF 500. Der daraus resultierende Gesamtbetrag von CHF 2'000 darf nicht überschritten werden, kann aber im gegenseitigen Einverständnis der Stufenelternräte in begründeten Fällen auch ungleich verteilt werden.
- Die Vorsitzenden der Stufenelternräte können zusätzlich jeweils bis Ende April bei der Schulleitung ihrer Schulstufen für das nächste Kalenderjahr Mittel für ausserordentliche Veranstaltungen und Projekte – deren Realisierung ausserhalb des Elternrat-Budgets liegen – beantragen.
- Werden nach der Budgetphase Veranstaltungen und Projekte geplant, welche ausserhalb des Budgets liegen, muss über die Schulleitung bei der Schulpflege ein Nachtragskredit beantragt werden.
- Die Stufenelternräte sind ehrenamtlich tätig. Die Sitzungen des Vorstands werden gemäss Entschädigungsverordnung der Schule Feuerthalen entschädigt.
- Für die Delegiertenversammlung stehen CHF 800 zur Verfügung.
- Die Schulpflege stellt nach Absprache Räumlichkeiten für Vorstands- und Elternratssitzungen sowie für Informationsveranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- Administrative Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats gehen zu Lasten der Schule Feuerthalen.

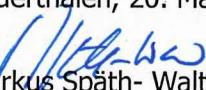
## 8. Grundsatz Medienarbeit

Medienarbeit ist grundsätzlich Aufgabe des Schulpräsidium. Medienanfragen an den Elternrat werden in Absprache mit dem Schulpräsidium beantwortet.

## 9. Inkraftsetzung

Die Anpassungen des Reglements Elternrat tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege an der Sitzung vom 20. Mai 2025 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Feuerthalen, 20. Mai 2025

  
Markus Späth-Walter  
Präsident

  
Annelies D'Alpaos  
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 24.06.2009 Gültig ab: 24.06.2009	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege Überarbeitet: 19.03.2013 Überarbeitet: 20.05.2025	Reglement Elternrat